

Nutzung Räume Hochschulsport

In Kurspausen (zum Beispiel in der vorlesungsfreien Zeit) oder bei zeitlich verfügbaren Räumlichkeiten können bei der Leuphana Universität Lüneburg bereits tätige Übungsleitende die Räume nutzen, um an ihre Kursangebote angelehnte kostenfreie Übungsstunden anzubieten. Das Angebot ist dann nicht Teil des offiziellen Kursprogramms des Universitätssportzentrums. Für die Übungsleitenden besteht daher für die Durchführung der Übungsstunden kein Anspruch auf Vergütung. Es besteht auch kein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Leuphana Universität Lüneburg.

Hierfür stellt das Universitätssportzentrum der Leuphana Universität Lüneburg die Räumlichkeit auf Anfrage den Übungsleitenden unentgeltlich zur Verfügung. Dem Übungsleitenden ist es nicht gestattet, privat Entgelte von den Teilnehmenden für die kostenfreie Übungsstunde einzufordern. Das Angebot erfolgt allein im Sinne der Nutzung von freien Ressourcen, räumlich und zeitlich für den Sport. Die Übungsleitenden sind daher auch zeitlich frei in der Gestaltung des Angebots, z.B. spontane Ausfälle oder länger geplante Ausfälle des Angebots.

Die Übungsleitenden erkennen den Verhaltenskodex und die Hausordnung der Leuphana Universität Lüneburg sowie die weiteren Vorgaben des Universitätssportzentrums zur Nutzung der Räumlichkeiten an und werden diese beachten. Zudem sorgen die Übungsleitenden selbst für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Rahmen seines Angebotes (siehe Gefährdungsbeurteilungen).

Hinweis: Um die Übungsleitenden bei der Organisation zu unterstützen, kann das Universitätssportzentrum die Veranstaltungen auf ihrer Webseite verlinken und ggf. Anmeldeprozesse übernehmen. Hierfür bitten wir um eine entsprechende Anfrage durch die Übungsleitenden.

Die Übungsleitenden erkennen durch die Anfrage zur Nutzung der Räume für kostenfreie Übungsstunden im Rahmen der Rückmeldung für die regulären Kurse die o.g. Bedingungen an.